

32. TAGUNG**Kommunale Demokratie in Island**Empfehlung 402 (2017)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1.b der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress fasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. den vorliegenden Begründungstext über die kommunale Demokratie in Island, der von den Berichterstattern Herr Jos Wiene (Niederlande L, EPP/CCE) und Herr Zdenek Broz (Tschechische Republik L, ECR) nach einem Besuch in Island vom 21. bis 23. Juni 2016 verfasst wurde;

d. die Empfehlung 283 (2010) über die kommunale Demokratie in Island.

2. Der Kongress erinnert daran, dass:

a. Island die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (CETS Nr. 122) am 20. November 1985 unterzeichnet und am 25. März 1991 ohne Erklärung oder Vorbehalte ratifiziert hat und die Charta am 1. Juli 1991 in Island in Kraft trat;

b. Island das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) am 18. November 2009 unterzeichnet, bisher aber noch nicht ratifiziert hat;

c. der Monitoring-Ausschuss Herrn Jakob Wiene (Niederlande L, EPP/CCE) und Herrn Zdenek Broz (Tschechische Republik L, ECR) angewiesen hat, den Bericht über die kommunale Demokratie in Island als Berichterstatter zu verfassen und dem Kongress vorzulegen;²

d. die Kongress-Delegation vom 21. bis 23. Juni 2016 einen Monitoring-Besuch in Island durchführte und dabei Reykjavik, Garðabær, Reykjanesbær und Dalabyggð besuchte.

3. Der Kongress dankt dem Ständigen Vertreter von Island beim Europarat und den isländischen Stellen auf zentraler und kommunaler Ebene, dem isländischen Gemeindeverband, Experten und anderen Gesprächspartnern für ihre wertvolle Kooperation.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 29. März 2017 und Annahme durch den Kongress am 30. März 2017, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL32\(2017\)06](#), Begründungstext), Berichterstatter: Zdenek BROZ, Tschechische Republik (L, ECR) und Jakob WIENE, Niederlande (L, EPP/CCE).

² Bei ihrer Arbeit wurden die Berichterstatter von Frau Tania GROPPi, Expertin und Mitglied der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, und dem Sekretariat des Kongresses unterstützt.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass:

- a. der Umfang der kommunalen Demokratie in Island allgemein zufriedenstellend ist, wie anhand der geringen Zahl von Konflikten zwischen staatlichen und kommunalen Stellen und am guten Umfang sozialer Dienste, die von den Gemeinden bereitgestellt werden, zu erkennen;
- b. die nationalen und kommunalen Stellen in der Lage waren, mit der großen Finanzkrise und deren wirtschaftlichen und sozialen Folgen umzugehen, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu unterminieren;
- c. das neue Gesetz zur kommunalen Verwaltung 138/2011 wichtige Bestimmungen über die Aufsicht des Staates und die Einbeziehung der Gemeinden in den nationalen Entscheidungsprozess enthält;
- d. die zentrale Regierung aktiv die Konsultation der Gemeinden fördert und fast immer die Gemeinden konsultiert und die Rolle des isländischen Gemeindeverbandes anerkennt;
- e. eine Bandbreite von Instrumenten für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden existiert, die den kleinen Gemeinden hilft, moderne Dienste anzubieten;
- f. die partizipatorische Demokratie auf kommunaler Ebene durch die Einführung von Bürgersitzungen und konsultativen Referenden verbessert wurde.

5. Der Kongress stellt fest, dass die folgenden Punkte besondere Aufmerksamkeit verdienen:

- a. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den Gemeinden wurde immer noch nicht geklärt und es gibt noch einige „Grauzonen“;
- b. Es wurden bisher keine Gesetze verabschiedet, die der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung Rechtskraft als unmittelbar anzuwendende Rechtsquelle im innerstaatlichen Rechtssystem verleihen;
- c. Die Gemeinden verfügen nur über begrenzte Finanzmittel, was bedeutet, dass sie nicht in der Lage sind, andere Aufgaben als jene auszuführen, die gesetzlich festgelegt sind;
- d. Die Gemeinden haben auf das Risiko einer erweiterten Übertragung von Zuständigkeiten ohne eine angemessene Anpassung der Finanzmittel hingewiesen;
- e. Der Ausgleichsfonds ist ein staatlicher Mechanismus, der sich nicht an veränderte Bedürfnisse anpassen lässt, um seinen Zweck zu erfüllen, finanziell schwächer gestellte Gemeinden zu schützen und die ungleiche Verteilung potenzieller Finanzquellen zu korrigieren;
- f. Die Stadt Reykjavik hat immer noch keinen Sonderstatus erhalten, der andere gesetzliche Vorkehrungen vorsieht, um der besonderen Situation der Hauptstadt im Vergleich zu anderen Gemeinden Rechnung zu tragen.

6. Angesichts der obigen Ausführungen empfiehlt der Kongress dem Ministerkomitee, die isländischen Stellen aufzufordern:

- a. die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Zentralregierung und den Gemeinden auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips zu klären;
- b. Gesetze zu verabschieden, die der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung Rechtskraft als unmittelbar anzuwendende Rechtsquelle im innerstaatlichen Rechtssystem verleihen;
- c. sicherzustellen, dass die Gemeinden über die Finanzmittel verfügen, die ihren Zuständigkeiten entsprechen und ausreichen, um ihnen zu ermöglichen, optionale Aufgaben zum Nutzen ihrer Gemeinden zu erfüllen;
- d. den Ausgleichsmechanismus zu modernisieren, damit dieser auf die aktuellen Bedürfnisse der Gemeinden reagieren kann;

e. der Stadt Reykjavik einen Sonderstatus zu verleihen, auf der Grundlage der Kongress-Empfehlung 219 (2007), und andere gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um der besonderen Situation der Hauptstadt im Vergleich zu anderen Gemeinden Rechnung zu tragen;

f. das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) zu ratifizieren.